

Linzer Jägerin verwechselte geschützten Nationalpark-Luchs mit einem Fuchs

Wildkatze in der Tiefkühltruhe

Man(n) sollte nie die Rachegelüste einer abservierten Freundin unterschätzen! Wäre die nämlich nicht zur Polizei gegangen, um dort von den waidmännischen Prahlerien ihres Ex zu erzählen, wäre nie aufgefallen, wer Luchs „B7“ erlegt hat. Vor Gericht in Steyr stand dann allerdings die (betrogene) Ehefrau.

Luchs „B7“, ausgewildert im Nationalpark Kalkalpen, war eines Tages verschwunden. Gefunden wurde die geschützte Wildkatze schließlich in der Tiefkühltruhe eines Tierpräparators. Wie sie dorthin kam, darüber gehen die Zeugenaussagen vor Gericht ein bisschen auseinander. Tat-

sache jedenfalls ist, dass die verschmähte Geliebte nach dem Beziehungsende Anzeige erstattete: Ihr Ex habe sich mit dem Abschuss gebrüstet und damit geprahlt, dass seine Ehefrau auch schon einen Luchs erlegt habe. Außerdem habe sie in der Jagdhütte ein Foto der Ehefrau mit der „Trophäe“ gesehen.

Vor Gericht in Steyr musste sich die Waidmanns-Gattin verantworten: wegen vorsätzlicher Schädigung des Tierbestandes und wegen Tierquälerei. Sie habe im Eifer des Gefechtes den Luchs mit einem Fuchs verwechselt, gab die Angeklagte (63) zu Protokoll. Worauf der Richter wissen wollte, warum sie das Tier überhaupt zum Präparator gebracht habe, ob-

wohl sie doch wusste, dass der Abschuss verboten war? „Ein blödes Versehen“, so die Jägerin. Sie wurde schließlich (nicht rechtskräftig) zu drei Monaten bedingter Haft sowie 2880 Euro Geldstrafe verurteilt. Außerdem muss sie die Wiederbeschaffungskosten eines neuen Luchses – 12.101 Euro – übernehmen.

Der Nationalpark ist nach dem Fehlschuss der Angeklagten (re.) ohne männlichen Luchs.



Mehr Infos auf krone.at



Fotos: Franz Sieghartsleitner, fotokersch.at